DVLAB e.V. • Bahnhofsallee 16, 31134 Hildesheim

An die Mitglieder der

SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diese Nachricht ergeht ausschließlich per E-Mail!

28. Oktober 2026

Pflegeneuordnungsgesetz: Soziale Gerechtigkeit sichern –
bewährte ambulante und teilstationäre Pflegeversorgung jetzt erhalten!

Sehr geehrte Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion,

vor Beginn des parlamentarischen Verfahrens zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) appellieren wir eindringlich an Sie, keine Regelungen zu beschließen, die ab Januar 2027 bewährte professionsübergreifende ambulante und teilstationäre Versorgungsstrukturen gefährden, bevor die Pflegestrukturkommission im selben Monat ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Diese Vorgehensweise ist pflegenden Angehörigen, ihren Familien und den ambulanten Pflegediensten sowie Tagespflegen ist nicht sinnhaft zu vermitteln!

Der Auftrag der Pflegestrukturkommission umfasst zentrale Ziele: die Stärkung der häuslichen Pflege, die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, soziale Teilhabe sowie Prävention, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern und Selbstständigkeit zu erhalten.

Die vorgesehenen Änderungen des PNOG drohen genau diese Ziele zu unterlaufen. Sie belasten Familien zusätzlich, schränken die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen ein und gefährden Arbeitsplätze und Versorgungsangebote. Damit stellt sich eine grundlegende Frage sozialer Gerechtigkeit: Werden die Lasten der Reform fair verteilt – oder werden diejenigen zusätzlich belastet, die täglich Verantwortung für pflegebedürftige Menschen übernehmen?

1. Wegfall der Verhinderungspflege verhindern – Angehörige nicht alleinlassen

Mit dem Wegfall der bisherigen Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI verlieren pflegende Angehörige eine unverzichtbare Unterstützung. Insbesondere die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ermöglicht es ihnen, das wichtige Arzt- und Therapietermine wahrgenommen werden können. Für viele Familien ist diese flexible Hilfe Voraussetzung dafür, die häusliche Versorgung überhaupt dauerhaft aufrechtzuerhalten.
Der Wegfall verschärft die Belastung der Angehörigen und gefährdet die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Besonders betroffen sind Frauen, die bereits heute einen großen Teil der unbezahlten Sorgearbeit leisten und ihre Erwerbstätigkeit möglicherweise weiter einschränken müssen. Zugleich stehen Arbeitsplätze bei ambulanten Diensten auf dem Spiel.

2. Keine Streichung des Entlastungsbetrags: Teilhabe und Unterstützung sichern

Mit der vorgesehenen Streichung des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI in Höhe von bislang 131 Euro monatlich verlieren Pflegebedürftige eine wichtige Möglichkeit, ergänzende Unterstützung zu finanzieren. Viele nutzen ihn für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege oder für professionelle hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen und betreuende Angebote.

Diese Leistungen ermöglichen soziale Kontakte, fördern Selbstständigkeit und entlasten Angehörige. Sie sind für viele Familien ein entscheidender Baustein, um die häusliche Versorgung aufrechtzuerhalten. Das vorgesehene Sozialraumbudget bietet diese Nutzungsmöglichkeiten nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr in gleicher Weise. Es drohen deshalb Versorgungslücken, Einnahmeverluste und Arbeitsplatzabbau.

Wir fordern Sie auf, diese beiden zentralen Leistungen zunächst zu sichern und ihre künftige Ausgestaltung auf Grundlage der Ergebnisse der Pflegestrukturkommission zu beraten. Sollte eine entsprechende Übergangslösung nicht möglich sein, muss das Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt werden, bis die Kommission ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Im äußersten Fall benötigt es zwingend eine Übergangszeit!

3. Keine Übergangsfrist: Versorgungslücken verhindern

Die Änderungen sollen bereits zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Für den Wegfall des Entlastungsbetrags ist keine Übergangsregelung vorgesehen. Familien haben ihre Versorgung jedoch längst auf Tagespflege, Haushaltshilfen und Betreuungsangebote ausgerichtet. Sie brauchen verlässliche Alternativen, bevor bestehende Hilfen entfallen. Andernfalls müssen sie Versorgungslücken selbst schließen – häufig zulasten ihrer beruflichen Perspektiven.

Auch Pflegedienste und Tagespflegen können erhebliche Kundenverluste und Umsatzeinbußen nicht innerhalb weniger Wochen auffangen. Was aus Kostengründen an Struktur abgebaut wird, lässt sich später möglicherweise nicht wiederherstellen.

4. Missbrauch gezielt bekämpfen statt Leistungen pauschal streichen

Bürokratieabbau und die Eindämmung von Missbrauch werden als Gründe für die geplanten Leistungsstreichungen angeführt. Tatsächlicher Missbrauch muss konsequent verfolgt werden – unabhängig davon, ob er durch Leistungserbringer oder im Rahmen der häuslichen Pflege erfolgt. Dafür braucht es offensichtlich bessere Regeln und wirksamere Kontrollen.

Missbrauch muss bekämpft werden aber pauschale Kürzungen treffen auch verantwortungsvoll handelnde Familien und sind weder zielgenau noch sozial ausgewogen.

5. Soziale Gerechtigkeit schafft Vertrauen in Reformen

Nachhaltige Sozialreformen brauchen mehr als kurzfristige Einsparungen. Sie müssen nachvollziehbar, sozial ausgewogen und langfristig tragfähig sein. Wenn pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen den Eindruck gewinnen, dass ihre Bedürfnisse und ihre tägliche Verantwortung politisch zu wenig zählen, entstehen Frustration und ein Gefühl der Ungerechtigkeit. Das schwächt das Vertrauen in die Politik und gefährdet die gesellschaftliche Akzeptanz notwendiger Reformen.

DVLAB

Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e.V.
Bahnhofsallee 16 • D-31134 Hildesheim • Telefon: 05121 /289 28 72 • info@dvlab.de • www.dvlab.de
USt-IdNr. DE235874016 • Sitz: Hildesheim • AG Hildesheim VR 201207
Bundesvorsitzender: Peter Dürrmann • stellv. Bundesvorsitzender: Ulrich Ehrhardt

Soziale Gerechtigkeit zeigt sich darin, wie wir mit Menschen umgehen, die Unterstützung benötigen, und mit jenen, die Verantwortung für sie übernehmen. Reformen sollten deshalb Zuversicht schaffen – statt Ängste zu entwickeln.

Noch einmal unser dringender Appell: Beschließen Sie keine Regelungen, die bewährte professionsübergreifende ambulante und teilstationäre Versorgungsstrukturen unwiederbringlich schädigen, bevor die Ergebnisse der Pflegestrukturkommission vorliegen.

Sollten Übergangslösungen beim PNOG jetzt nicht durchsetzbar sein, fordern wir Sie auf, den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form zurückzustellen und die Ergebnisse der Kommission im Januar abzuwarten.

Unsere trägerunabhängigen und ungebundenen Fach- und Berufsverbände haben konkrete Vorschläge eingebracht und stehen für eine konstruktive Beteiligung am demokratischen Gesetzgebungsprozess bereit.

Für die Berufs- und Fachverbände mit freundlichen Grüßen

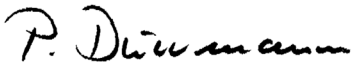

Peter Dürrmann
Bundesvorsitzender des DVLAB

Kontakt:

BAV
Bundes Altenhilfe Vertretung

BundesAltenhilfeVertretung i.G.
Sprecherin: Mona Frommelt
Telefon: 0171 / 932 47 61
Bahnhofsallee 16, 31134 Hildesheim
www.bundesaltenhilfe.de
info@bundesaltenhilfe.de